



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Landratsamt Konstanz  
Herrn Landrat  
Frank Hämmerle  
Postfach 10 12 38  
78412 Konstanz

<b>Landratsamt Konstanz</b>				
<b>- Der Landrat -</b>				
Eingang am: <b>19. März 2014</b>				
GB 1		GB 2		Pers. Ref.
Hr.-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

**Hermann Gröhe**

Bundesminister  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-1193

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 13. März 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Januar 2014, mit dem Sie die Resolution des Kreistags des Landkreises Konstanz zur Sicherstellung der Behandlung von Patienten in Krankenhäusern übersandten. Leider komme ich erst heute dazu, Ihnen zu antworten.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine angemessene Personalausstattung sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich der Krankenhäuser für die Qualität der Patientenversorgung und die Arbeitssituation der Beschäftigten unabdingbar. Die konkrete Gestaltung einer solchen Ausstattung liegt allerdings bei den Verantwortlichen in den Krankenhäusern bzw. bei deren Trägern. Entscheidend für die Situation der Beschäftigten in den Kliniken ist deshalb letztlich, wie diese Verantwortlichen die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Ressourcen zur Optimierung der Organisation und des Personaleinsatzes einsetzen.

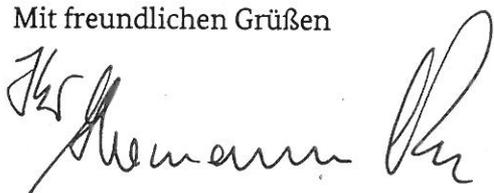
Bereits im Jahr 2009 hat die Bundesregierung mit dem sog. Pflegestellen-Förderprogramm dafür gesorgt, dass über drei Jahre ca. 15.300 zusätzliche Pflegestellen in Krankenhäusern geschaffen wurden. Hierfür hat die gesetzliche Krankenversicherung Mittel in Höhe von mehr als einer Milliarde Euro aufgewendet. Auch wurden mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen den Krankenhäusern für die Jahre 2012 bis 2014 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von rd. 630 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind mit dem am 1. August 2013 in Kraft getretenen Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Kran-

kenversicherung weitere kurzfristig wirksame Finanzhilfen für die Krankenhäuser mit einem Finanzvolumen von rd. 1,1 Mrd. Euro in den Jahren 2013 und 2014 auf den Weg gebracht worden. Insbesondere durch das Hygiene-Förderprogramm erhalten die Krankenhäuser weitere Finanzmittel, mit denen mehr Personal finanziert und die Arbeitsbelastung der Beschäftigten vermindert werden kann.

Fest steht auch aus meiner Sicht, dass eine gute und sichere Behandlung letztlich nur dort möglich ist, wo Krankenhäuser personell sachgerecht ausgestattet sind. Der spezifische Personalbedarf eines Krankenhauses hängt aber u. a. von der Organisation der Arbeitsabläufe, der Aufgabenverteilung zwischen den Berufsgruppen, den baulichen Verhältnissen und der technischen Ausstattung ab. Ein vollständiger Ausgleich von Personalkosten würde Anreize zur Optimierung der Beschäftigungsfelder tendenziell reduzieren und mutmaßlich Tendenzen zu Überkapazitäten setzen, ohne dass die Kostenträger und damit auch die Beitragszahler hierauf direkten Einfluss nehmen könnten. Allerdings hat sich die Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung zum Ziel gesetzt, den Personalkosten, insbesondere in der Pflege, bei der Weiterentwicklung der Fallpauschalkalkulation besonderes Augenmerk zu widmen.

Über diese und viele andere Fragen, die für die Arbeitssituation des Personals und auch für die sachgerechte Versorgung von Patientinnen und Patienten von maßgeblicher Bedeutung sind, wird in den nächsten Monaten im Rahmen der anstehenden Strukturreform im Krankenhausbereich mit allen Beteiligten konstruktiv zu beraten sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Hermann', with a large, stylized flourish extending to the right.